

Verordnung zur physikalischen Behandlung		GKK für ÖGK	BKK der	Andere Kostenträger	1 Erwerbstätig Arbeitslos Selbstvers.	5 Pensionist/in	7 Kriegshinter- bliebene/r	9		
		Bitte den Namen des Kostenträgers einsetzen!				Bitte zutreffendes Feld bezeichnen!				

Patient/in ist arbeitsunfähig: ☐ ja ☒ nein	Bearbeitungsvermerk der Kasse: ☐ Anspruch ☐ kein Anspruch	Bewilligung durch die Chefärztin/den Chefarzt ☐ _____ Anwendungen bewilligt ☐ abgelehnt ☐ bewilligt Hausbesuch ☐ abgelehnt ☐ Vermerke siehe Rückseite	Behandlungsdatum Unterschrift der Patientin/ des Patienten
--	--	---	---

Familien- oder Nachname/n	Vorname/n	Versicherungsnummer
Patient/in		2491 01 11 83 Tag Monat Jahr
Pirkmayer Alexander		
Anschrift Leesdorfer Hauptstr. 30/1, 2500 Baden bei Wien		
Versicherte/r (Nur auszufüllen, wenn Patient/in ein/e Angehöriger ist)		
Tag Monat Jahr		
Beschäftigt bei (Dienstgeber/in, Dienstort)		
Diagnose	Epicondylitis radialis humeri bds./ Ellenbogenarthralgie bds., Lumboischialgie	
Anzahl und Art der Behandlungen: 10x EHG 10x HM 10x weitere physikalische Therapiemaßnahmen erbeten		
Orthopädie Zentrum Wien Süd Dr. Sahin/ Dr. Vigl, Dr. Güven & Priv. Doz. Dr. Wolf OG 1230 Wien, Pörschestr. 29/11		
10.11.2025 Datum der Verordnung	Unterschrift und Stempel der Ärztin/des Arztes 	

Datum Unterschrift und Stempel der Vertragspartnerin/ des Vertragspartners Verrechnet am _____ Datum Stempel der Vertragspartnerin/ des Vertragspartners 12/204. 16. 6. 2010: Bitte Rückseite beachten!	1 2 3 4 5 6 7 8 9 10
---	---

INFORMATION FÜR PATIENTEN

Diese Verordnung ist spätestens bei Beginn der Behandlung der Kasse vorzulegen.

Die Behandlung hat längstens nach 14 Tagen, vom Ausstellungstag an gerechnet, zu beginnen.

Die Behandlung sollte tunlichst innerhalb von 4 Wochen abgeschlossen werden.

Im Interesse eines reibungslosen Behandlungsablaufes achten Sie bitte auf genaue Einhaltung der vereinbarten Behandlungstermine.

Jede Behandlung ist von der Patientin/von dem Patienten mit Unterschrift auf der Verordnung zu bestätigen.

Die Vertragsfachärztinnen/-ärzte für Physikalische Medizin, die Wiener Vertragseinrichtungen für Physikalische Medizin und die diplomierten Vertragsphysiotherapeutinnen/-therapeuten sind aus den bei der Vertragsärztin/dem Vertragsarzt und in den Kassendienststellen aufliegenden Merkblättern ersichtlich.

Die Kosten bei Inanspruchnahme einer/eines Wahlphysiotherapeutin/-therapeuten werden von der Kasse in der gesetzlich vorgesehenen Höhe nur dann erstattet, wenn eine Berufsberechtigung vorliegt.

Über die nähere Vorgangsweise informiert Sie Ihr/e Behandler/in.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen die Kassendienststellen zur Verfügung.

Vermerke der Kasse: